

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 06.06.2015 09:28 >>>

Sehr geehrte Frau Formella,

die WLH Fraktion ersucht um Beantwortung nachfolgender Fragen in der Sitzung des HFA am 09.06.2015.

Sachverhalt:

Wie im Vorbericht der Stadt Haan zum Haushaltsplan 2015 nachlesbar und so bereits mit dem Haushalt der Stadt Haan

am 12.05. 2015 von AFD, CDU, GAL, SPD und UWG verabschiedet soll es

1. zu einer Erhöhung von 10% der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule (Grundschule) und

der Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I ab 01.08.2015 kommen.

2. der Jahresüberschuss 2014 der Stadt Sparkasse Haan in Höhe von 200.000,-€ jährlich bis 2020 an die Stadt Haan ausgeschüttet werden.

Tatsächlich soll aber erst in der Sitzung des BKSA am 10.06.2015 und Rat am 16.06.2015 über die Erhöhung der Elternbeiträge

für die Pädagogische Übermittagsbetreuung an der Realschule und dem Gymnasium und die Elternbeiträge für die OGS (Grundschulen abgestimmt werden.

In der Verwaltungsvorlage heißt es dazu "Im Rahmen der Haushaltssicherung ist es zwingend notwendig, diese Regelung umzusetzen. In dem am 12.05.2015 verabschiedeten Haushaltsplan ist zudem eine durchschnittlich 10%ige Erhöhung bereits enthalten."

http://www2.haan.de/bi/vo0050.php?__kvonr=1827&voselect=1321

Ein Termin, wann der HFA und Rat der Stadt Haan über den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkassen Haan aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von ca. 157.000,-€ entscheidet, steht noch gar nicht fest.

Daher fragen wir:

1. Wann soll der HFA und Rat über die ausschüttungsfähigen Gewinne der Stadt Sparkasse Haan entscheiden?

2. Was würde haushaltsrechtlich passieren, wenn die AFD, CDU, GAL, SPD und UWG plötzlich entgegen ihrem Votum für den Haushalt 2015

gegen die Satzungsbeschlüsse zur Elternbeitragserhöhung und eine Ausschüttung der Gewinne der Stadt Sparkasse Haan stimmen würden?

3. Könnte auch ohne diese eingeplanten Erträge

für 2015 in Höhe von 234.000,-€

für 2016 bis 2020 jährlich in Höhe

von 281.550,-€

der Haushaltsausgleich bis 2020 für die Stadt Haan dargestellt werden? Wenn ja, wie?

4. Ist eine Bewilligung des Haushalts der Stadt Haan überhaupt möglich, wenn die entsprechenden Beschlüsse vom Rat der Stadt Haan nicht gefasst werden oder droht Haan damit automatisch der Nothaushalt?

5. Was würde der Nothaushalt für die Stadt Haan und die neu beschlossenen Projekte, so zur "Grundschule Gruiten" konkret bedeuten?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel:
02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel:
02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de